

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder

am 5. Mai 2006
in Garmisch-Partenkirchen

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

- 1. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU**
- 2. Jahresberichte 2005 der Ländervertreter im "Artikel 36 Ausschuss" und im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten**
- 3. Konzeption zur Erarbeitung und Koordinierung gemeinsamer Präventionsansätze und -projekte in Bund und Ländern im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus**
- 4. Fußball-WM 2006; Bericht des Bundesministers der Verteidigung**
- 5. Nationales Sicherheitskonzept FIFA WM 2006**
- 6. Bekämpfung der Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006**
- 7. Integration und Einbürgerung**
- 8. Integrationskurse; Erhöhung der Stundenzahl für Jugendliche**
- 9. Ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG**
- 10. Rückführungen in den Irak**
- 11. Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo**
- 12. Bundeseinheitlicher Presseausweis**
- 13. Deutschland-Online**

- 14. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25.03.2002;
Bericht der Projektgruppe "OSCI - XMeld" zu Konstruktion und Pflege des Standards OSCI -X Meld**

- 15. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Sportwettenmonopols vom 28.03.2006 (Az.: 1 BvR 1054/01)**

- 16. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei**

- 17. Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei**

- 18. Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels G 8 im Jahr 2007 im Ostseeheilbad Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern**

- 19. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland
hier: Analyse und Darstellung des tatsächlichen und rechtlichen Änderungsbedarfs**

- 20. Vertretung der Länder im Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung**

- 21. Präventive Konsequenzen aus der aktuellen Entwicklung von Gewalt an Schulen**

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

1. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreters im Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit von Januar bis Mai 2006 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Jahresberichte 2005 der Ländervertreter im "Artikel 36 Ausschuss" und im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Jahresberichte der Ländervertreter im "Artikel 36-Ausschuss" und im "Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen" (*freigegeben*) über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten im Jahr 2005 zur Kenntnis.

2. Die Innenministerkonferenz sieht in der vollständigen und dauerhaften Funktionsfähigkeit des neuen Schengener Informationssystems SIS II eine wesentliche Ausgleichsmaßnahme und insoweit eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufhebung der Personenkontrollen an den neuen Binnengrenzen. Sie hält es für unverzichtbar, dass der Beitritt weiterer Staaten zum Schengen-Verbund erst vollzogen wird, wenn dort insbesondere die reibungslose Lauffähigkeit des Systems festgestellt worden ist.

Sie bittet das Bundesministerium des Innern, sich hierfür nachdrücklich einzusetzen. Sie bittet das Bundesministerium des Innern ferner darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung der Verbindung zwischen dem Visainformationssystem (VIS) und SIS II dessen Einführung nicht weiter verzögert.

3. Die Innenministerkonferenz sieht in der Erhöhung des deutschen Personalanteils bei Europol ein geeignetes Instrument zur Stärkung der Rolle Deutschlands bei der polizeilichen Zusammenarbeit in der EU und begrüßt daher ausdrücklich alle hierfür bereits ergriffenen Maßnahmen des Bundes und der Länder. Die Innenministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterstützung und Durchführung des Hospitationsprogramms durch das Bundesministerium des Innern. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass eine umfassende Vorbereitung von deutschen Bewerbern auch im Rahmen der Fortsetzung von Hospitationen bei Europol notwendig ist, um deren Chancen im Auswahlverfahren zu erhöhen. Sie bittet das Bundesministerium des Innern unter Beteiligung der Länder ein einheitliches Konzept auszuarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 2

4. Die Innenministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für eine effektive operative polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union dringend fortentwickelt werden müssen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des multilateralen Vertrags von Prüm am 28. Mai 2005. Die Innenministerkonferenz weist dagegen darauf hin, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Rates „zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem an den Binnengrenzen, und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen“ entschieden zu kurz greift. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, sich neben dem Abschluss bilateraler Polizei- und Justizverträge mit den Nachbarstaaten Deutschlands auch für eine umfassende Novellierung des Schengener Durchführungsübereinkommens einzusetzen.

5. Die Innenministerkonferenz begrüßt alle Bemühungen auf europäischer Ebene, die eine wirkungsvolle und nachhaltige Bekämpfung des internationalen Terrorismus zum Ziel haben. Angesichts der Vielzahl bisheriger Initiativen und Beschlüsse sieht sie jedoch die dringende Notwendigkeit einer Bündelung aller Maßnahmen im Sinne einer kohärenten Strategie. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, sich hierfür bei den anstehenden Beratungen in den Gremien der Europäischen Union weiterhin nachdrücklich einzusetzen.

6. Die Innenministerkonferenz sieht in dem Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zum „Grundsatz der Verfügbarkeit“ einen geeigneten Ansatz für die Verbesserung, Vereinfachung und Beschleunigung des polizeilichen Daten- und Informationsaustausches in der Europäischen Union. Sie weist darauf hin, dass die dem Entwurf zu Grunde liegenden Ziele bereits überwiegend in den bi- und multilateralen Verträgen (Polizei- und Justizverträge mit Österreich und den Niederlanden, Vertrag von Prüm) geregelt worden sind. Thematische Überschneidungen bestehen zudem mit weiteren Initiativen auf Ebene der EU (Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten). Die Innenministerkonferenz sieht hierdurch die Gefahr von Widersprüchen und spricht sich deshalb für ein abgestimmtes Vorgehen bei den weiteren Beratungen unter Beachtung aller geltenden und initiierten Rechtsakte und Abkommen aus. Das Bundesministerium

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 2

- des Innern wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten dem Vertrag von Prüm beitreten. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass außerdem die polizeilichen Befugnisse im Rahmen der Rechtshilfe und bei der grenzüberschreitenden Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeweitet werden müssen.
7. Die Innenministerkonferenz nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Folgen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 13. September 2005 über die Zuständigkeiten für das Rechtsetzungsverfahren im Bereich des Strafrechts zwischen dem ersten und dritten Pfeiler zur Kenntnis. Die Innenministerkonferenz stellt insbesondere fest, dass mit dem Urteil eine generelle Zuweisung von Rechtsetzungskompetenzen für das Strafrecht an die Gemeinschaft nicht verbunden ist. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, dass straf- und strafverfahrensrechtliche Angelegenheiten weiterhin vom Rat der Justiz- und Innenminister behandelt werden müssen und die Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit nicht eingeschränkt werden dürfen.
8. Die Innenministerkonferenz sieht in dem Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 ein wirkungsvolles und richtungweisendes Instrument zur Bekämpfung der internationalen und grenzüberschreitenden Kriminalität und begrüßt deshalb ausdrücklich die zum 2. Februar 2006 erfolgte Inkraftsetzung des Übereinkommens in Deutschland. Sie bittet die Konferenz der Justizministerinnen und -minister, sich für eine praxisorientierte Umsetzung des Übereinkommens einzusetzen und insbesondere darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Ermittlungsgruppen der Mitgliedstaaten zeitnah immer eingerichtet werden können, wenn dies im Einzelfall sachlich geboten und rechtlich möglich ist.
9. Die Innenministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über den Beschluss zu informieren.

3. Konzeption zur Erarbeitung und Koordinierung gemeinsamer Präventionsansätze und -projekte in Bund und Ländern im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Bund-Länder-Projektgruppe Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus (Stand: 22.02.06)" mit den Anlagen "Phänomendarstellung des islamistischen Terrorismus aus Perspektive der Sicherheitsbehörden - VS-NfD - (Stand: 24.01.06)" und "Islamistischer Terrorismus (*nicht freigegeben*): Zum aktuellen Forschungsstand (Stand: 22.02.06)" (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II vom 22./23.03.06 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es bereits verschiedene Präventionsinitiativen der Länder und des Bundes im Bereich Islamismus und islamistischer Terrorismus gibt. Sie hält es gleichwohl für notwendig, darüber hinaus die im Bericht skizzierten Handlungsansätze und Initiativen im Sinne einer ganzheitlichen Prävention aufzugreifen bzw. weiterzuentwickeln. Sie empfiehlt daher, dass eine ressortübergreifende Bund-Länder-Projektgruppe unter Beteiligung des DFK einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan zu Schwerpunktvorhaben der Islamismusprävention einschließlich eines Finanzierungskonzeptes erstellt. Die IMK wäre bereit, sich neben anderen an der Finanzierung der Maßnahmen in angemessenem Rahmen zu beteiligen.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz sowie der Justizministerkonferenz über ihren Beschluss zu informieren und um Stellungnahme zur Einrichtung einer ressortübergreifenden Projektgruppe zu ersuchen, um eine Entscheidung der MPK herbeizuführen.

4. Fußball-WM 2006; Bericht des Bundesministers der Verteidigung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*mündlich*) des Bundesministers der Verteidigung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Bereitschaft des Bundes, den Ländern Ressourcen im ABC- und Sanitätsbereich zur Verfügung zu stellen. Die IMK erinnert an ihren Beschluss vom 24.06.2005 zu TOP 27.1, wonach die Länder davon ausgehen, dass der Bund für die Fußball-WM 2006 als einem herausragenden Ereignis von nationaler Bedeutung Ressourcen bereitstellt und bei einem Einsatz der Bundeswehr bzw. bei einer Vorhaltung und Bereitstellung von Ressourcen auf Kostenerstattung verzichtet.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, an den Bundesminister der Verteidigung mit dem Ziel heranzutreten, dass auf Kostenerstattung für die Vorhaltung, (auch bereits angemeldeter) Bereitstellung und bei einem etwaigen Einsatz der Bundeswehrressourcen verzichtet wird.

Protokollnotiz BMI zu Ziffer 3:

Der Bund verweist auf die geltenden Kostenerstattungsregelungen des BMVg.

5. Nationales Sicherheitskonzept FIFA WM 2006

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das durch den „Bund-Länder-Ausschuss WM 2006“ fortgeschriebene „Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“ (Stand: 20.03.2006) (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis, verweist jedoch auf Nr. 3 des Beschlusses zu TOP 4.1.

2. Die IMK beschließt, dass das „Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“ als Rahmenkonzeption insbesondere neben dem Rahmenkonzept der Polizeien der Länder und des Bundes die Grundlage für die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Polizeien der Länder und des Bundes, aus Anlass der FIFA WM 2006 bildet.

6. Bekämpfung der Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz betont den menschenverachtenden Charakter des Menschenhandels und der Zwangsprostitution. Sie begrüßt daher das im Vorfeld der WM 2006 von Bund und Ländern gemeinsam mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, WM-Städten, dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Fußballbund (DFB) abgestimmte Vorgehen gegen diese besonders verwerfliche Form der Kriminalität und die von Bund und Ländern hierzu veranlassten Bekämpfungsmaßnahmen.

7. Integration und Einbürgerung

Beschluss:

I. Integration

1. Die erfolgreiche Integration rechtmäßig in Deutschland lebender Migranten liegt im wohlverstandenen Interesse der aufnehmenden Gesellschaft wie der zugewanderten und zuwandernden Menschen. Entsprechend dem Prinzip des Forderns und Förderns sind Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gehalten, ihren Beitrag zum Gelingen der Integration zu leisten. Schlussstein gelungener Integration ist die Einbürgerung. Erst sie eröffnet den Zugewanderten die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit den sich darin bietenden Chancen und bereichert unser Land durch die eingebrachte Vielfalt. Migranten müssen es als ihre selbstverständliche Aufgabe begreifen, sich und ihre Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, und ihren aktiven Beitrag leisten.

2. Auf der Grundlage des Prinzips des Forderns und Förderns hält die Innenministerkonferenz sowohl weitere qualitative Verbesserungen der Integrationskurse als auch die Mitarbeit der Zuwanderer daran für erforderlich. Sie begrüßt die vom BMI initiierte und derzeit stattfindende Evaluierung und die Bemühungen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

3. Die IMK ist der Auffassung, dass u.a. folgende Eckpunkte Grundlage der weiteren Beratungen sein sollen:

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 7

- 3.1. Das Grundgesetz bestimmt die Grundwerte unserer Gesellschaft. Es ist auch für Migranten die verbindliche Grundlage des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Grundwerten gehören auch die Glaubens- und Religionsfreiheit sowie Meinungs- und Pressefreiheit. Der Staat bekämpft den Islamismus und alle anderen Ausprägungen des Extremismus. Er muss aber auch gegenüber allen Bestrebungen extremistisch-religiöser Gruppen, die zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führen, eine klare Haltung einnehmen.
- 3.2. Migranten müssen sich aktiv zu Demokratie und moderner Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders bekennen. Integrationsvereinbarungen können ein gutes Mittel sein, um bleibeberechtigte Neuzuwanderer und bereits hier lebende Ausländer mit Integrationsbedarf frühzeitig und zielgerichtet auf dem Weg der Integration in unsere Gesellschaft zu begleiten.
- 3.3 Neben Eltern und Familien müssen auch Lehrer und Erzieher einen aktiven Part bei der Erziehung zu Demokratie, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Mann und Frau und religiöser Toleranz übernehmen.
- 3.4 Parallelgesellschaften gefährden die Basis des gesellschaftlichen Miteinanders. Bei aller Achtung des verfassungsmäßigen Rechts der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder findet dieses Recht da seine Grenzen, wo Eltern ihre Kinder von Bildung und Erziehung in einer modernen Gesellschaft ausschließen. Kinder müssen z.B. am vollen Schulunterricht, d.h. auch am Sport- und Biologieunterricht und an Klassenfahrten, teilnehmen. Ziel muss es sein, dass alle Kinder und Jugendlichen angemessene Bildungsperspektiven erhalten und jeder einzelne junge Mensch so gut wie möglich gefördert und gefordert wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 7

- 3.5 Wer in Deutschland lebt, muss deutsch verstehen und sprechen können.
- 3.6 Erwachsenen Zuwanderern bietet das Zuwanderungsgesetz mit den bundesunterstützten Integrationskursen ein Startangebot, das auch den bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern weiter offen stehen muss. Wo trotz staatlichen Förderangebotes die Bereitschaft zum Kursbesuch nicht besteht, müssen Sanktionen verstärkt werden. Denkbar wären hier Kürzungen von staatlichen Transferleistungen oder die Koppelung des Arbeitsmarktzuganges bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern an die vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs.
- 3.7 Städtebau, Wohnraumförderung und Stadtumbau sind wichtige Instrumente erfolgreicher Integration um zu verhindern, dass Stadtviertel "sozial umkippen" und zu Räumen werden, in denen Gesetze keine Beachtung finden und Parallelgesellschaften ihre eigenen Regeln durchsetzen. Die Länder appellieren an die Kommunen und die Wohnungsunternehmen, durch ein vorausschauendes Belegungsmanagement ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere zu vermeiden.
4. Die Innenminister und -senatoren sehen in den vorstehenden Eckpunkten eine geeignete Grundlage für die anstehenden weiteren Gespräche im Rahmen des geplanten Integrationsgipfels der Bundesregierung im Sommer 2006 und bieten ihre Mitwirkung an.

II. Einbürgerung

1. Die IMK hält es für erforderlich, dass in Zukunft für die Einbürgerung bundesweit grundsätzlich folgende gleiche Standards gelten sollen:

- a) Regelmäßig rechtmäßiger Daueraufenthalt von acht Jahren.
- b) Beherrschen der deutschen Sprache, orientiert am Sprachniveau B 1 des gemeinsamen europäischen Sprachrahmens, was durch einen schriftlichen und mündlichen Sprachtest nachzuweisen ist.

c) Höhere Anforderungen an die Rechtstreue:

Die bisherigen Bagatellgrenzen, innerhalb derer Straftaten die Einbürgerung nicht hindern, sind unverhältnismäßig hoch. Um die Rechtstreue des Einbürgerungsbewerbers sicherzustellen, soll in der Regel künftig bereits eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen die Einbürgerung ausschließen. Dabei sollen kleinere Strafen kumuliert werden können.

d) Für Einbürgerungswillige werden in allen Ländern Einbürgerungskurse mit bundeseinheitlichen Standards und Inhalten angeboten und in eigener Verantwortung durchgeführt, in denen staatsbürgerliches Grundwissen sowie die Grundsätze und Werte unserer Verfassung vermittelt werden. Die geforderten Kenntnisse müssen insbesondere in den Themenfeldern "Demokratie", "Konfliktlösungen in der demokratischen Gesellschaft", "Rechtsstaat", "Sozialstaat", "Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl", "Teilhabe an der politischen Gestaltung", "Gleichberechtigung von Mann und Frau", "Grundrechte" sowie "Staatsymbole" erworben werden. Die Kurse sind in der Regel von den Einbürgerungswilligen zu finanzieren.

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu beauftragen, aufbauend auf den Inhalten der Integrationskurse/Orientierungskurse ein Konzept für die Einbürgerungskurse sowie für eine Einbürgerungsfibel und die Standards für Nachweismodalitäten zu erarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 7

Ob ausreichende Kenntnisse dieser Inhalte vorliegen, ist von den Einbürgerungsbehörden zu überprüfen. Die erforderlichen Kenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungswillige eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Staatsbürgerkurs, der den Kriterien des BAMF entspricht, erhalten hat. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann die Überprüfung auch ohne die in der Regel obligatorische Kursteilnahme erfolgen.

e) Loyalitätserklärung und Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung – wie im geltenden Recht vorgesehen – mit der Möglichkeit der Überprüfung von Zweifelsfällen in einem Einbürgerungsgespräch.

f) Ausschluss verfassungsfeindlicher Bestrebungen:

Über die bereits gesetzlich vorgeschriebene Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinaus soll der Einbürgerungsbewerber selbst zu Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen befragt werden.

g) Die Einbürgerung soll in einem feierlichen Rahmen vollzogen werden. Sie soll durch Eid oder feierliches staatsbürgerliches Bekenntnis dokumentiert werden. Dadurch wird die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidung hervorgehoben.

Durch bundesgesetzliche Regelung soll festgeschrieben werden, dass von einzelnen Voraussetzungen Ausnahmen möglich sind, soweit die Integration gesichert ist, und für Bewerber, die besondere Integrationsleistungen, insbesondere beim Sprachniveau, erbringen, die Mindestzeit des rechtmäßigen Daueraufenthalts auf 6 Jahre verkürzt werden kann.

2. Die IMK richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzlandes ein, mit dem Ziel, eine gemeinsame Bundesratsinitiative sowie die weiteren Umsetzungsschritte vorzubereiten.

8. Integrationskurse; Erhöhung der Stundenzahl für Jugendliche

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren bitten den Bundesminister des Innern, auf eine Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden bei Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz für die spezielle Zielgruppe der Jugendlichen von 600 auf 900 Stunden (§§ 10 und 13 IntV) und die Tragung der Kosten hierfür hinzuwirken.

Protokollnotiz BMI:

Die Integrationskurse werden derzeit evaluiert; hierzu wird ein Bericht bis Ende des Jahres 2006 vorgelegt. Erst danach sollte über mögliche Änderungen beschlossen werden.

9. Ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren nehmen den Bericht (*nicht freigegeben*) der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der ausländerrechtlichen Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG zur Kenntnis.

2. In die Anlage zu Aufnahmebescheiden gemäß § 8 Abs. 2 BVFG, die bis zum 30.09.2006 erteilt werden, können folgende Personen eingetragen werden:
 - a) der nichtdeutsche Ehegatte des Spätaussiedlers, der nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG; § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG liegt nicht vor),
 - b) das minderjährige, ledige nichtdeutsche Kind des Spätaussiedlers, oder eines Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG, das nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG, § 27 Abs. 1 S. 2 BVFG liegt nicht vor),
 - c) der Ehegatte eines Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG (Schwiegertochter/-sohn des Spätaussiedlers; § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG),
 - d) das minderjährige ledige Kind des Ehegatten des Abkömmlings nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG, das nicht vom Abkömmling abstammt (Stiefkind des Abkömmlings; § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG),
 - e) das minderjährige, ledige Kind des Ehegatten des Spätaussiedlers (Stiefkind des Spätaussiedlers; §§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG),

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 9

- f) in Härtefällen das minderjährige, ledige nichtdeutsche Enkelkind des Spätaussiedlers, das nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen worden ist und für das der Spätaussiedler die allgemeine Personensorge innehat (§ 36 AufenthG; § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG liegt nicht vor).

Voraussetzung ist insoweit, dass sie sich auf einfache Art in deutscher Sprache - orientiert am Sprachniveau A 1 - verständigen können. Von der Voraussetzung entsprechender Sprachkenntnisse kann im Einzelfall bei Vorliegen einer besonderen Härte abgesehen werden.

3. Zum Zweck der gemeinsamen Ausreise mit dem Spätaussiedler wird den unter 2. genannten Personen ein auf 90 Tage befristetes nationales Visum ohne Zustimmung der Ausländerbehörde erteilt, das nach der Aufnahme im Bundesgebiet gemäß § 39 Nr. 1 AufenthVO in eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug umgewandelt wird.

10. Rückführungen in den Irak

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zum Irak.

2. Zugleich strebt sie an, die vom UNHCR eingeräumte Möglichkeit von Rückführungen in den Nordirak zu nutzen. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister des Innern, im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt die erforderlichen Kontakte zur irakischen Regierung sowie den zuständigen Behörden der kurdischen Nordprovinzen mit dem Ziel herzustellen, baldmöglichst mit Rückführungen in diese Gebiete beginnen zu können, und die Frage zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen begleitete Abschiebungen auf dem Luftweg in bestimmte Regionen des Irak unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage erfolgen können.

11. Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über sein zwischenzeitlich mit dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo geführtes Gespräch zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, zu gegebener Zeit mit UNMIK über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in das Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP, SH und ST:

Die o. g. Länder bekräftigen ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. Dieses gilt insbesondere für Familien mit Kindern, die in Deutschland geboren worden oder hier aufgewachsen sind.

12. Bundeseinheitlicher Presseausweis

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*nicht freigegeben*) des AK I vom 22.03.2006 zur Kenntnis.
2. Die IMK hält weiterhin (auf der Grundlage des Beschlusses der IMK vom 13./14. Mai 1993) einen bundeseinheitlichen Presseausweis – ausgegeben durch Journalisten- und Verlegerorganisationen – für erforderlich.
3. Das Erfordernis der Hauptberuflichkeit (Punkt II.1 des nordrhein-westfälischen Runderlasses vom 25.11.1993, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.12.1993 S. 1855) wird beibehalten und wie folgt interpretiert: Die Hauptberuflichkeit stellt das Leitbild dar, aus behördlicher Sicht ist es jedoch sachgerecht, auch Journalisten den Ausweis zu geben, die nicht hauptberuflich, aber quantitativ und qualitativ vergleichbar regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig sind. Damit soll auch die gegenwärtige Praxis bei der Prüfung der Hauptberuflichkeit beschrieben werden.

Die Kriterien zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung und der Volljährigkeit werden wie bisher (Punkt II.2 und 3 des nordrhein-westfälischen Runderlasses vom 25.11.1993) beibehalten. Die Verbände sollen vom Grundsatz der Volljährigkeit nur in Ausnahmefällen und unter Anlegung eines besonders strengen Maßstabes abgehen können. Das Erfordernis der Volljährigkeit ist bereits aus Gründen des Jugendschutzes grundsätzlich erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 12

4. Die IMK hält eine Erweiterung des Kreises der ausstellungsberechtigten Verbände für notwendig. Ausstellungsberechtigte Verbände müssen folgende Anforderungen erfüllen:

(1) Der Verband muss ausreichend zuverlässig und funktionsfähig sein. Hiervon kann ausgegangen werden, wenn der Verband über einen längeren Zeitraum existiert und eine nicht nur unbeachtliche Mitgliederzahl hat. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er mindestens 5 Jahre existiert und über 1000 journalistisch tätige Mitglieder hat. Bei den Verbänden, die Unternehmen vertreten, ist nicht auf die Zahl der Mitgliedsunternehmen abzustellen, sondern auf die Zahl der durch sie vertretenen Journalisten.

Die Ausgabe von Presseausweisen darf nicht der Hauptzweck des Verbandes sein und nicht gewerblich betrieben werden.

Die Verbände müssen gewährleisten, dass Presseausweise nur nach Prüfung der materiellen Erteilungsvoraussetzungen ausgestellt und bei deren Wegfall eingezogen werden. Dazu müssen sie ausreichend durchsetzungsfähig sein. Die dafür erforderlichen strukturellen Voraussetzungen und Branchenkenntnisse müssen sie für sich selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden nachweisen.

(2) Der Verband soll durch eine Satzungsbestimmung berechtigt sein, die beruflichen und/oder wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

(3) Der Verband muss sich hinsichtlich der Ausgabekriterien von Presseausweisen den Beschlüssen der Innenministerkonferenz unterwerfen.

(4) Die Verbände müssen die Presseausweise an Mitglieder und Nichtmitglieder ohne Ansehung der Person ausgeben, wenn diese die vorgegebenen Kriterien erfüllen.

(5) Der ausstellende Verband muss die übrigen Verbände über Ablehnungen und Einziehungen unterrichten, so dass missbräuchliche Mehrfachantragstellungen ausgeschlossen werden können.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 12

5. Die IMK beauftragt den AK I, im Gespräch mit allen Verbänden, die die oben genannten Kriterien erfüllen, ein einheitliches System herbeizuführen. Zu diesem Zweck wird der AK I ermächtigt, die nach den Kriterien in Frage kommenden Verbände auszuwählen und mit ihnen zu verhandeln mit dem Ziel, der IMK zur Herbstsitzung einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage einer Einigung mit den in Frage kommenden Verbänden vorzulegen.

6. Für den Fall, dass die Verhandlungen scheitern, beauftragt die IMK den AK I, im Herbst über weitere Alternativen oder andere Optionen zu berichten.

13. Deutschland-Online

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss der MPK vom 14.12.2005 zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt das Anliegen der Regierungschefs der Länder, zügig zu weiteren Fortschritten bei Deutschland-Online zu kommen, nachdrücklich.
3. Die IMK hält an der engen Zusammenarbeit ihrer Gremien mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern (Staatssekretärsrunde) fest. Die Beteiligung der Staatssekretäre von neun Innenressorts der Länder an der Staatssekretärsrunde E-Government dient der intensiven Unterstützung der Deutschland-Online-Verfahren und der engen Kooperation bei zentralen Infrastruktur- und Standardisierungsprojekten.
4. Sie vertritt die Auffassung, dass die Federführung für die Entwicklung und Finanzierung von Fachverfahren bei den Fachministerkonferenzen verbleiben muss. Eine Standardisierung sollte erfolgen, soweit sie für den ebenenübergreifenden Datenaustausch erforderlich ist. Infrastruktur und Standardisierung sollten nutzungsabhängig finanziert werden.
5. Die IMK schlägt das Projekt „Personenstandswesen“ für die Aufnahme in einen Aktionsplan Deutschland-Online vor."

Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass das übergeordnete und querschnittliche Thema der Standardisierung von Datenaustauschformaten zurzeit Gegenstand konzeptioneller Überlegungen im KoopA ADV als auch der Staatssekretärsrunde E-Government ist. Anschließend werden sich die Fachministerkonferenzen mit diesem Thema befassen. Daher hält das BMI eine Beschlussfassung der IMK zu diesem Punkt derzeit für verfrüht.

**14. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25.03.2002;
Bericht der Projektgruppe "OSCI - XMeld" zu Konstruktion und Pflege des Standards OSCI -X Meld**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK I vom 03./04.04.2006 zu TOP 2.2 zur Kenntnis.
2. Die IMK hält es für geboten, dass die Pflege und Wartung des Standards OSCI-XMeld über 2006 hinaus nachhaltig gewährleistet werden.
3. Die IMK beauftragt die Projektleitung, die Kosten für Pflege und Wartung detailliert darzulegen und den Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung über den AK I so rechtzeitig vorzulegen, dass über ihn in der Herbstsitzung der IMK entschieden werden kann.

15. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Sportwettenmonopols vom 28.03.2006 (Az.: 1 BvR 1054/01)

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006, die die grundsätzliche Zulässigkeit des staatlichen Monopols für Sportwetten bestätigt. Sie halten ein solches Monopol zur Erreichung der auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannten ordnungsrechtlichen Ziele, insbesondere zur Bekämpfung der Wettsucht und Begrenzung der Wettleidenschaft, zum Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften sowie zur Abwehr von Gefahren aus mit dem Wetten verbundener Folge- und Begleitkriminalität nach wie vor für geeignet und zielführend. Sie halten eine gemeinsame Neuregelung durch die Länder für zwingend geboten.
2. Die IMK hält ein einheitliches und konsequentes Vorgehen gegen illegale Sportwettanbieter und -vermittler einschließlich deren Werbeaktivitäten in allen Ländern für dringend notwendig.
3. Sie fordert die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks und andere legale Anbieter von Glücksspielen auf, ihr Glücksspielangebot einschließlich der Werbung und der Vertriebswege konsequent an einer Bekämpfung der Wettsucht und einer Begrenzung der Wettleidenschaft auszurichten.
4. Die IMK beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK I, baldmöglichst den Gesamtbericht "Bekämpfung des illegalen Spiels – VS-NfD – (Stand: 29.07.05)" aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der bis dahin gewonnenen Erfahrungen entsprechend zu überarbeiten und fortzuschreiben sowie ggf. Vorschläge zur besseren Durchsetzung der geltenden Verbote vorzulegen.

Protokollnotiz HH, NW und SN:

Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind der Auffassung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vorfestlegung auf eine der vom Bundesverfassungsgericht eröffneten Ausgestaltungsalternativen noch nicht erfolgen sollte.

16. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (Stand: 12.04.06) (*freigegeben*) über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei zustimmend zur Kenntnis.

17. Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei

Beschluss:

Die IMK nimmt vom gegenwärtigen Stand der Errichtung der Deutschen Hochschule der Polizei (*freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt die bisherige Entwicklung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

**18. Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels
G 8 im Jahr 2007 im Ostseeheilbad Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht Mecklenburg-Vorpommerns zur Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels G 8 im Jahr 2007 im Ostseeheilbad Heiligendamm zur Kenntnis.

19. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland

hier: Analyse und Darstellung des tatsächlichen und rechtlichen Änderungsbedarfs

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die von der Arbeitsgruppe „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ (*freigegeben*) vorgenommene Analyse und Bewertung der Umsetzung der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland sowie den damit verbundenen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungsbedarf zur Kenntnis.

2. Die IMK stellt fest, dass Bund und Länder in der Ausführung der „Neuen Strategie“ erhebliche Erfolge bei der Vorbereitung auf Großschadenslagen und deren Bekämpfung erzielt haben und ein hohes Sicherheitsniveau gewährleisten. Dies lässt sich insbesondere an den Vorbereitungen auf die WM 2006 und den Präventionsmaßnahmen gegen Seuchen und Pandemien erkennen. Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes System staatlicher, kommunaler und ehrenamtlicher Einrichtungen zur Schadensbekämpfung, die miteinander vernetzt sind. Die Fachdiskussion kann in vielen Bereichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Die IMK ist der Auffassung, dass zur Verbesserung der medizinischen Vorsorge für Großschadensfälle und Katastrophen einschließlich des klinischen Bereichs weitere Anstrengungen erforderlich sind. Daher bittet die IMK den Bundesminister des Innern, auf ein Gesundheitsvorsorgegesetz des Bundes hinzuwirken.

3. Die IMK sieht Entscheidungsbedarf in den Bereichen, in denen Bund und Länder bislang kein Einvernehmen erzielen konnten. Das betrifft
 - a) die Frage, ob und in wieweit die bisherige Aufteilung zwischen Zivilschutz (Bund) und Katastrophenschutz (Länder) durch eine andere Abgrenzung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern ersetzt werden kann,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 19

- b) die Frage des Einsatzes der Bundeswehr im Inland, der bisher zwar im notwendigen Ausmaß stattgefunden hat, künftig aber einer verlässlichen Einbindung in ein Gesamtsicherheitskonzept zur Stärkung der inneren Sicherheit im Bereich des Bevölkerungsschutzes bedarf. Die IMK bekräftigt ihren Beschluss vom 23./24. Juni 2005 (TOP 27.1), in dem sie insbesondere eine höchstmögliche Planungssicherheit durch einplanbare Ressourcen gefordert hat,
- c) den vom Bund im März 2006 vorgelegten Entwurf eines Grobkonzeptes zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes des Bundes, der bei den Ländern auf überwiegende Ablehnung gestoßen ist, weil er sich nicht in die aus Sicht der Länder notwendigen Strukturen des Katastrophenschutzes einfügt.
4. Die IMK beauftragt den AK V, diese Fragen aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.
5. Bis zur Klärung der insbesondere unter 3. c) genannten Fragen wird der Bund gebeten, seinen gesetzlichen Verpflichtungen im ergänzenden Katastrophenschutz nachzukommen und die bereits im Haushaltsentwurf vorgenommenen Kürzungen zurückzunehmen

Protokollnotiz BMI zu Ziffer 5:

Der Bund kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach, so dass es einer solchen Bitte nicht bedarf.

20. Vertretung der Länder im Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Beschluss:

Die IMK ermächtigt den AK VI, künftig die Vertretung der Länder im Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) direkt gegenüber der Akademie zu benennen oder den Unterausschuss Aus- und Fortbildung hiermit zu beauftragen.

21. Präventive Konsequenzen aus der aktuellen Entwicklung von Gewalt an Schulen

Beschluss:

1. Die IMK ist angesichts der aktuellen Gewaltphänomene junger Menschen - insbesondere auch an Schulen - sowie der sich dabei manifestierenden Besorgnis erregenden Entwicklungen wie beispielsweise
 - der erheblichen Hass- und Gewaltbereitschaft
 - der sinkenden Hemmschwellen auch gegenüber Lehrkräften
 - dem zunehmenden Grad an Abschottung von Migranten
 - der schwindenden Akzeptanz von Regeln
 - der nachlassenden Erziehungskraft von Elternder Auffassung, dass diese Problembereiche nur in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu lösen sind, wobei der Vermittlung von Werten, einer nachhaltigen Integration, sowie der Durchsetzung klarer Grenzen für unakzeptables Schülerverhalten höchste Bedeutung beizumessen sind.
2. Sie sieht daher die Notwendigkeit, diesen Tendenzen frühzeitig durch nachhaltige, auf langfristige Wirkung gerichtete, gesamtgesellschaftliche, vernetzte Präventions- und Integrationsmaßnahmen konsequent entgegen zu wirken. Sie begrüßt die bundesweit bereits zahlreichen Initiativen zur Gewaltprävention sowie zur Förderung der Integration und spricht sich dafür aus, diese gezielt und intensiv weiter zu entwickeln.
3. Die IMK bittet das DFK, die gemäß Beschluss der IMK vom 6. Juni 2002, TOP 10.2, vom 14./15. Mai 2003, TOP 18.1 bzw. der MPK vom 27. März 2003, TOP 4, vom 26. Juni 2003, TOP 3, im Rahmen der Projektgruppe Stärkung der Erziehungskraft von Eltern und Schule erarbeiteten Handlungsvorschläge vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Gewalt an Schulen sowie dem Stand der Integration entsprechend anzupassen und in Erledigung der noch offenen Berichtspflicht an die MPK alsbald konkret umsetzbare Handlungsvorschläge vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 21

4. Darüber hinaus spricht sich die IMK dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe bedarfsorientiert weiter auszubauen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der gezielten Unterstützung von Maßnahmen gegen aggressive Schüler und der Stärkung der Erziehungskraft von Eltern. Ferner sind die bewährten Medien zur Gewaltprävention des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, insbesondere die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrerinnen und Lehrer sowie das Medienpaket „Abseits“, intensiv zu nutzen.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, an die Präsidentin der Kultusministerkonferenz heranzutreten, um gemeinsam unter Berücksichtigung von bereits vorliegenden Bund-Länder-Projektgruppenergebnissen wie zum Beispiel „Prävention islamistischer Extremismus und Terrorismus“ sowie „Gewaltprävention bei Zuwanderern“ Umsetzungskonzeptionen zu erarbeiten, wie der zunehmenden Verrohung und Gewalt von Kindern und Jugendlichen entgegen gewirkt werden kann. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justizministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz über ihren Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen

noch Nr. 21

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen sieht vor dem Hintergrund der landeseigenen Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention keinen Bedarf für die Entwicklung von ergänzenden Konzeptionen auf der Ebene der Fachministerkonferenzen. Eine Beteiligung an einer ggf. einzurichtenden Arbeitsgruppe ist nicht beabsichtigt.

Protokollnotiz HH:

Hamburg weist darauf hin, dass die Polizei u.a. in enger Kooperation mit den Schulen und der Jugendhilfe wesentliche im Beschlussvorschlag angesprochene Ziele und Maßnahmen bereits umgesetzt und weiter verfolgt hat. Hierzu zählen vor allem folgende Maßnahmen:

- die Verankerung so genannter "Cop4U" als persönlich vor Ort an jeder Schule bekannte polizeiliche Ansprechpartner,
- das "Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz" und die hierin mit den Schulen vereinbarten Präventionsunterrichte durch speziell fortgebildete Polizeibeamte,
- "Norm- und Hilfeverdeutlichende Gespräche" (nuhG) über die Folgen von begangenen Gewalttaten von Polizeibeamten mit minderjährigen Tatverdächtigen und ihren Sorgeberechtigten sowie hilfe-orientierte Gespräche mit minderjährigen Opfern,
- bei gravierenden Straftaten Minderjähriger Information des so genannten "Familieninterventionsteams" (FIT), das als überregionales Jugendamt in zeitnahen Hausbesuchen bei gefährdeten Minderjährigen und ihren Sorgeberechtigten kinder- und jugendhilferechtliche Maßnahmen gemäß SGB VIII einleiten kann.